

EXPERTENGRUPPE RSWK-SWD

3. Sitzung in Frankfurt am Main

am 13. Juni 2002

Protokoll

Status: Verabschiedet

Beginn: 12.00 Uhr
Ende: 17.00 Uhr

Teilnehmer:

Frau Braune-Egloff	FU Berlin
Frau Büning	HBZ Köln
Herr Dr. Hoyer	Zentralinst. f. Kunstgeschichte München
Frau Junger	SB Berlin
Frau Kunz	SUB Göttingen
Herr Kunz	DDB Frankfurt am Main
Herr Dr. Mücke	BSB München
Herr Dr. Stumpf	UB Augsburg
Frau Weber	UB Kaiserslautern
Herr Weber	DDB Leipzig
Herr Wessel	UB Trier
Frau Wittrock	UB Kassel
Frau Wolf-Dahm	DDB Frankfurt am Main

Entschuldigt:

Herr Alter	TUB Cottbus
Herr Frei	SLB Bern
Frau Dr. Unteregger-Vaerst	UB Salzburg

Gäste:

Frau Bernhard	DDB Frankfurt am Main
Frau Hengel-Dittrich	DDB Frankfurt am Main
Herr Dr. Maaßen	DDB Frankfurt am Main
Frau Scheven	DDB Frankfurt am Main

Protokoll:

Frau Bellgardt	DDB Frankfurt am Main
----------------	-----------------------

Tagesordnung

- TOP 1** Begrüßung
- TOP 2** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung am 04./05.12.01
- TOP 4** **RSWK 3. Aufl. 2. Ergänzungslieferung**
- a) Öffentliches Stellungnahmeverfahren (*Ergebnisse*)
 - b) § 718-722 Schriftdenkmäler ... (*Ergebnisse des Treffens der Spezialisten am Rande des Bibliothekartages*)
 - c) § 731 Kirchenkomplexe (*Ergebnisse des Mailboxverkehrs – lt. letztem Prot.*)
 - d) § 736,1 Sammlungen
 - e) Ansetzung Königsberg
 - f) Korrekturen am Sachregister
- TOP 5** **Praxisregeln**
- a) § 10,1-2 Homonymie: Referenzbereich (*Wessel April 2002*)
 - b) § 10,1-3 Homonymenzusatz als Erläuterung (*Wessel April 2002*)
 - c) § 202,1 Geograph. Namen: Veralt. Ansetzungsform (*Wessel Juni 2002*)
 - d) § 304,2-4 Bezeichnungen für Lehnwörter (*Wessel April 2002*)
 - e) § 306a Verkehrsmittel (*Wessel April 2002*)
 - f) § 306a,3 Nachschlagewerk Militärflugzeuge (*aus letzter Sitzung*)
 - g) § 606 Wählergemeinschaften
 - h) § 611,2 Fusionen (2x)
 - i) § 618 Klöster und Stifte
 - j) § 703,4 Pleonast. Sprachbezeichnung ... (*aus letzter Sitzung*)
 - k) § 705,1 Illustrationen (*aus letzter Sitzung*)
 - l) § 730 Ansetzung von Ausstellungsobjekten in Freilichtmuseen
 - m) § 730,1,b Ansetzung von Bauwerken ... (*aus letzter Sitzung*)
 - n) § 733,1 Dokumente zu einem Film ... (*aus letzter Sitzung*)
- NEU** **o) § 602,9 Vergabe von mehrgliedrigen Oberbegriffen**
- TOP 6** **Verschiedenes**
- a) Präfix-Regelung / Angleichung RSWK-RAK (*evtl. erneut wg. Korrekturen*)
 - b) MO bei historischen Einzelereignissen von Orten (*s. Mx bei Schanghai / Überfall <1932>*)
 - c) Theaterbau (*aus letzter Sitzung*)
 - d) Formsw für elektronische (digitale) Bibliothek (*aus letzter Sitzung*)
 - e) Deutschland <Bundesrepublik> bei Rechtsnormen (*aus letzter Sitzung*)
 - f) Zukunft der Beispielsammlung (*aus letzter Sitzung*)
 - g) Listenfunktionen: Umkehrverweisungen in der SWD (*aus letzter Sitzung*)
 - h) Indexierung Kategorie 808 (Meinungsbild)
- NEU** **i) Mundarten als Ansetzungskette**
- j) Änderungsdienst für Titel**
 - k) Oberbegriffe bei Geographika**
 - l) Mehrgliedrige Oberbegriffe: Äußere Form**
 - m) Zeitcode**
 - n) Eigene Datensätze für Form- und Zeitschlagwörter**
- TOP 7** **Zukünftige Aufgaben**

TOP 1 Begrüßung

Herr Dr. Maaßen, der neue Leiter der Abteilung Sacherschließung DBF (Nachfolger von Frau Kelm), begrüßt die Mitglieder der Expertengruppe.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte ergänzt:

- TOP 5 o) § 602,9 Vergabe von mehrgliedrigen Oberbegriffen
- TOP 6 i) Mundarten als Ansetzungskette
- j) Änderungsdienst für Titel
- k) Oberbegriffe bei Geographika
- l) Mehrgliedrige Oberbegriffe: Äußere Form
- m) Zeitcode
- n) Eigene Datensätze für Form- und Zeitschlagwörter

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung am 04./05.12.01

Das Protokoll wird mit folgenden Änderungen verabschiedet:

Frau Henze bittet darum, dass auf S. 3 bei TOP 2 deutlich gemacht wird, dass es sich um 2 FTP-Server-Bereiche handelt. Dementsprechend wird der Satz „ Fertige Ergänzungslieferungen ... „ umformuliert in: „Fertige Entwürfe für Ergänzungslieferungen etc. werden nach dem in der Geschäftsordnung des Standardisierungsausschusses vorgesehenen öffentlichen Stellungnahmeverfahren veröffentlicht (dies kann über den öffentlich zugänglichen FTP-Server Der Deutschen Bibliothek geschehen), eingehende Stellungnahmen ...“

Unter 5 h) muss der Klammervermerk heißen: Das Spatium ist korrekt.

Auf S. 9 muss es heißen: i-l.

TOP 4 RSWK 3. Aufl. 2. Ergänzungslieferung

a) Öffentliches Stellungnahmeverfahren (*Ergebnisse*)

Herr Kunz berichtet, dass zu dem am 7. Juni zu Ende gegangenen öffentlichen Stellungnahmeverfahren zu einzelnen Paragraphen der 2. Ergänzungslieferung zur 3. Auflage RSWK 7 Stellungnahmen eingegangen sind. Diese betreffen hauptsächlich den § 106 (Homonyme Personennamen) sowie die Neufassung der §§ 718-722 (Schriftdenkmäler). Er bittet darum, dass man sich bei der Diskussion – wegen der Kürze der Zeit - nur auf die inhaltlichen Stellungnahmen bezieht und DBF hinsichtlich kleinerer bzw. formaler Korrekturwünsche Handlungsvollmacht erteilt wird. Dem wird einvernehmlich zugestimmt.

§ 106 Homonyme Personennamen

Neben den der Expertengruppe bereits vorliegenden werden die folgenden weiteren Änderungen vorgenommen:

Punkt 1a) wird umformuliert: ... „in den nach RAK vorgesehenen Fällen als Ordnungshilfe, i. d. R. in der im Deutschen gebräuchlichen Form.“

Der Vorschlag von Frau Kunz, das Beispiel in § 106,4 durch die Beispiele „Baumann, Gerhard“ und „Hoffmann, Henricus“ zu ersetzen, wird übernommen. Im neuen Punkt 5 wird das Beispiel „Socrates“ gestrichen, das Beispiel Tecumseh soll durch ein anderes Beispiel für eine natürliche Person ersetzt werden, zumal der HZ (<Ontario>) beim gleichnamigen Ort jetzt obligatorisch ist.

Die Beispiele „Tacitus“ und „Madonna“ aus dem Neuvorschlag von Herrn Wessel vom 10.6.02 sollen – da hier nicht nur der Personennamenbereich bzw. Einzelfallregelungen betroffen sind - nicht aufgenommen werden. Frau Hengel-Dittrich weist darauf hin, dass durch das Einbringen zusätzlicher Regelinhalte (HZZ bei Ethnographika, Werktiteln etc.) das Erscheinen der Ergänzungslieferung verzögert

wird, da hierzu ein neues Stellungnahmeverfahren nötig ist. Sie schlägt vor, die entsprechenden Regelungen für die 2. Ergänzungslieferung RSWK zunächst auszuklammern und zu einem späteren Zeitpunkt nach ausführlicher Diskussion entweder als Praxisregel oder als Regelwerksänderung zu berücksichtigen.

Die Spatien im ersten Beispiel bei 3c werden entfernt.

§ 202a Geographische Namen mit Präfixen ...

Im ersten Satz wird umformuliert: „...werden in der Form des offiziellen Namens ...“ (statt „in der offiziellen Form“).

§ 209,2 u.3 Namen von Ortsteilen

Einer Neuformulierung entsprechend den auf der Sitzung eingegangenen Änderungsvorschlägen von Herrn Dr. Gebauer wird zugestimmt:

2. Ortsteile im deutschen Sprachgebiet und in der gesamten Schweiz, d. h. einschließlich der französischen, italienischen und rätoromanischen Landesteile, werden wie selbständige Orte ohne den Namen des Hauptortes mit ihrem Namen angesetzt, wenn sie eine eigene Eintragung in den maßgeblichen Ortsverzeichnissen gemäß der „Liste der Nachschlagewerke“ (vgl. § 9,3) haben, und zwar selbst dann, wenn klar erkennbar ist, dass es sich um einen Ortsteil handelt. Das Kompositum aus den Namen des Hauptorts und des Ortsteils wird als Synonym erfasst.
3. Alle anderen Ortsteile außerhalb des deutschen Sprachgebiets und der gesamten Schweiz werden nur dann wie selbständige Orte angesetzt, wenn sie eine eigene Eintragung im maßgeblichen Nachschlagewerk haben und in dieser nicht eindeutig als Ortsteil gekennzeichnet sind.

Das Beispiel

SW Neapel-Barra
BF Barra <Neapel>

wird hier ergänzt.

§ 418,3 Zeitcode

Bei den Körperschaften wird ein Hinweis auf Veranstaltungen ergänzt.

§ 503 Zeitangaben

Frau Kunz weist darauf hin, dass auf Grund der Neuregelung beim Formschlagwort „Neuerwerbungsliste“ (jetzt mit Zeitangaben) dieses aus der Liste auf S. 177 gestrichen werden muss.

§ 705 Motive

Im Punkt 3,b werden Text und Beispiel hinter „Aber“ folgendermaßen geändert: „Ist ein Kompositum ... nicht möglich, wird mit dem zutreffenden Sachschlagwort (z. B. Stereotyp, Bild <Psychologie>) verknüpft.“

SWW Dominikanische Republik ; Stereotyp

Der zweite Satz bei 7,b wird gestrichen.

§ 718-722 Schriftdenkmäler

Frau Bernhard berichtet, dass sich die Experten zu diesem Thema am Rande des Bibliothekartages in Augsburg getroffen und über die von Herrn Dr. Stumpf (UB Augsburg), Herrn Dr. Schümmer (ZIK), Herrn Krüger (DBL) und Frau Bernhard (DBF) vorgelegten Änderungsvorschläge diskutiert haben. Daraus wurde von Herrn Dr. Schümmer und Frau Bernhard eine neue Fassung mit

Alternativvorschlag (keine bzw. mit Unterscheidung zwischen einfacher und mehrfacher Überlieferung) erstellt, die dann auch mit in das öffentliche Stellungnahmeverfahren aufgenommen werden konnte.

Frau Bernhard hat die eingegangenen Stellungnahmen eingearbeitet und als Tischvorlagen vorgelegt.

Die Anwesenden sprechen sich mit großer Mehrheit für die Variante „keine Differenzierung“ aus. Deshalb wird nur dieses Papier für die Diskussion zu Grunde gelegt.

Man kommt überein, die Beispiele am Ende zu belassen, da sie sonst mehrfach aufgeführt werden müssten, je nachdem welcher Verweistyp gerade behandelt wird. Durch kursiv gesetzte Erläuterungen soll allerdings verdeutlicht werden, wofür das jeweilige Beispiel steht.

Im Beispiel auf der ersten Seite muss „Anthologie“ permutieren.

Auf S. 3 wird der erste Satz umformuliert: „Das literarische Werk wird mit einem in der Literatur üblichen Kürzel ...“. In Absatz 2 wird „anonymer Werktitel“ durch „verfasserloser Werke“ ersetzt. Im 4. Absatz wird „vom MAB-Format vorgegebene“ gestrichen. Im letzten Absatz wird ein Verweis auf § 720 angebracht.

Indikatoren werden üblicherweise im Regelwerk dann vergeben, wenn sie thematisiert bzw. zum besseren Verständnis notwendig sind. Im vorliegenden Fall sollen sie gesetzt werden.

b) § 718-722 Schriftdenkmäler ... (*Ergebnisse des Treffens der Spezialisten am Rande des Bibliothekartages*)

s. o. (da bereits Teil des Stellungnahmeverfahrens)

c) § 731 Kirchenkomplexe (*Ergebnisse des Mailboxverkehrs*)

Der Mailboxverkehr hat noch nicht stattgefunden, daher kein Diskussionsbedarf.

d) § 736,1 Sammlungen

Nach dem Beispiel wird folgender Absatz ergänzt: „Bekommen Sammlungen, die von Personen oder Familien stammen, nachträglich einen körperschaftlichen Charakter, ist bei der Körperschaft eine Synonymie-Verweisung mit Zeitangabe (Person / Sammlung / Geschichte Jahreszahl -) anzubringen.“

e) Ansetzung Königsberg

Das Ergebnis des vorangegangenen Mailboxverkehrs:
SW Königsberg ohne HZ
wird bestätigt.

f) Korrekturen am Sachregister

Am Sachregister werden nur die für den Bereich Schriftdenkmäler (§§ 718-722) notwendigen Korrekturen vorgenommen.

TOP 5 Praxisregeln

a) § 10,1-2 Homonymie: Referenzbereich

Herr Wessel wird die Praxisregel noch einmal überarbeiten: Die Beispiele „Paulus <Familie, Pfarrer>“ und „Oldenburg <Familie>“ sowie die Fußnoten werden gestrichen.

Unter 1. bedeutet „... in der Gesamtheit der drei Normdateien ...“ nicht, dass bei Neuansetzungen alle drei Normdateien konsultiert werden müssen, sondern nur die jeweils relevanten Normdateien sind heranzuziehen (z. B. GKD nicht bei Personennamen).

Frau Scheven meldet grundsätzliche Bedenken an hinsichtlich der Entscheidung, welche Bezeichnung bekannter bzw. gebräuchlicher etc. ist.

Herr Wessel schlägt die Streichung des letzten Absatzes vor. Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, den Absatz wegen seiner inhaltlichen Aussage stehen zu lassen.

Frau Kunz regt an, die Praxisregel noch einmal über die Mailing-Liste zu diskutieren.

b) § 10,1-3 Homonymenzusatz als Erläuterung

Herr Wessel wird die Praxisregel noch einmal überarbeiten: die Fußnoten werden gestrichen, die von der UB Freiburg vorgeschlagenen Präzisierungen zu Punkt 1.1 berücksichtigt. Die Beispiele „Sterne <Musikgruppe>“ und „Sans Pareil <Firma>“ werden von Punkt 3 nach Punkt 2 verschoben. Bei 4b wird im 2. Satz „jedoch“ durch „in Verweisungsformen“ ersetzt. Im zweiten Abschnitt wird „sowie für Werke, deren Name mit einem Abstraktum übereinstimmt“ gestrichen. Das Beispiel „Heidelberg / Bügelbrett <Künstlervereinigung>“ wird noch einmal überprüft, ebenso die gesamte Regel im Hinblick auf die bereits vorhandenen Regeln für Körperschaften; das Beispiel „Bernini, Gian Lorenzo / Wahrheit <Plastik>“ wird gestrichen und „Basel / Art <Veranstaltung>“ eingefügt. Der Homonymenzusatz <Werk> ist bei Einheitssachtiteln nicht möglich, da sonst die gerade erst erzielte Übereinstimmung mit RAK hinsichtlich der Ansetzung von Einheitssachtiteln (TITAN) nicht mehr gegeben ist.

Die Praxisregel soll nach Überarbeitung und erfolgter Zustimmung die alte PR zu § 10,1 Anm. 1 ersetzen.

c) § 202,1 Geograph. Namen: Veraltete Ansetzungsform

Frau Scheven zweifelt die Notwendigkeit dieser Praxisregel an. Herr Wessel hält eine Festlegung für sinnvoll. Viele Änderungen würden mit der Begründung Schönheitskorrektur abgelehnt.

Frau Kunz wünscht, dass die Ansetzungen auf Regelwerksstand vorgenommen werden, d. h. Änderungen müssen zugelassen werden. Die Änderungsanträge sollen allerdings nur bei Bedarf gestellt werden. Dies bedeutet aber auch einen hohen Korrekturaufwand bei zu wenig Personal.

Die SWD als Normdatei sollte jeweils aktualisiert werden. Die Umschriften im „Meyer“ werden mehrheitlich abgelehnt. Eine systematische Überarbeitung der Geographika muss auf dem SWD-Partnertreffen besprochen und arbeitsteilig durchgeführt werden. Die BSB hat sich bereit erklärt, sich an einer systematischen Überarbeitung zu beteiligen.

Eine Praxisregel ist dazu nicht erforderlich.

d) § 304,2-4 Bezeichnungen für Lehnwörter

Die Praxisregel beinhaltet die Ergebnisse des Philologentreffens. Herr Wessel wird sie noch einmal überarbeiten:

Die Definition von Anglizismus wird korrigiert, unter 1. wird „autorisierten“ ge-

strichen bzw. ersetzt durch „alle Nachschlagewerke aus der „Liste der fachlichen Nachschlagewerke ...“, „in Online-Publikationen“ wird gestrichen. Im Hinblick auf das Beispiels auf S. 5 überprüft DDB noch einmal die Definition von „Germanika“. Beim Beispiel „Orientalistik“ wird noch die Verweisung „BF Nordafrika / Kulturraumforschung“ ergänzt; beim Beispiel „Asiatica“ (und dem entsprechenden SWD-Satz) wird die fehlende Permutation im MO „Schrifttum ; Asien“ hinzugefügt.

e) § 306a Verkehrsmittel

Dem Einwand von Frau Binder (DBL), dass der Begriff Eisenbahnlinie (=Wegstrecke) kein Oberbegriff zu Eisenbahnzügen (=Verkehrsmittel) sein kann, wird statt gegeben, d. h. beim Beispiel „Orientexpress“ wird im MO die „Eisenbahnlinie“ durch „Expresszug“ ersetzt und der OB gestrichen. Entsprechend wird auch im Beispiel „Glacier-Express“ im MO „Eisenbahnlinie“ durch „Eisenbahnzug“ ersetzt und der OB gestrichen. Ein 4. MO (Permutation der Geographika hinter dem Sachschlagwort) wird nicht angebracht.

Das Beispiel „Shinkansen“ wird gestrichen. Im Beispiel „Rossija <Eisenbahnzug>“ sollen mehrgliedrige Oberbegriffe (statt Oberbegriffe) vergeben werden.

Punkt 5., 2. Absatz wird deutlicher formuliert. Statt „Im Zweifelsfall (...) wird die zugehörige Wegstrecke als OB erfasst“ soll es heißen: „Im Zweifelsfall wird der Ansetzung als Individualname mit Indikator s der Vorzug gegeben und die zugehörige Wegstrecke als mehrgliedriger OB erfasst“.

Bei 6. wird vor „Homonymenzusatz“ „allgemeinen“ eingefügt und dafür „für die Grundgattung“ gestrichen. Eine Erklärung für die Wahl des Homonymenzusatzes (z. B. Eisenbahnzug – nicht Expresszug; Boot – nicht Segelboot) soll angebracht werden.

Die Deutsche Bibliothek erklärt sich bereit, die bei Eisenbahnstrecken irrtümlich als MOs erfassten zugehörigen Wegstrecken in Synonymie-Verweisungen zurückzukorrigieren.

f) § 306a,3 Nachschlagewerk Militärflugzeuge

Das Problem der zu konsultierenden Nachschlagewerke soll per Mailbox ausdiskutiert werden.

Die Praxisregel zu § 306a,3 (Militärflugzeuge) wird auch auf Zivilflugzeuge ausgeweitet.

Die Punkte g) – o) entfallen aus Zeitgründen.

TOP 6 Verschiedenes

a) Präfix-Regelung / Angleichung RSWK-RAK (wg. Korrekturen)

Wird unter den Partnern per Mailing-Liste abgeklärt und ggf. auf dem nächsten SWD-Partnertreffen behandelt

Die Punkte b) – d) entfallen.

e) Deutschland <Bundesrepublik> bei Rechtsnormen

Es besteht eine Diskrepanz zwischen Regelwerk und Beispielsammlung hinsichtlich der Behandlung von Gesetzen aus der alten Bundesrepublik. Da es einige wenige Gesetze gibt, deren Gültigkeitszeitraum auf diese beschränkt ist, muss es auch Ansetzungen unter Deutschland <Bundesrepublik> geben. Sie sind beim automatischen Korrigieren der Gesetze auf die Ansetzung unter Deutschland mit erfasst worden und müssen korrigiert werden.

Von diesen wenigen Ausnahmefällen abgesehen werden Rechtsnormen, deren Gültigkeitszeitraum in die alte und die neue Bundesrepublik fällt, einheitlich mit „g

Deutschland / t Titel der Rechtsnorm angesetzt.

Die Aussage in der Beispielsammlung muss geändert werden

Die Punkte f) – m) entfallen.

n) Eigene Datensätze für Zeit- und Forms Schlagwörter

Die Expertengruppe spricht sich nachdrücklich für die schnellstmögliche Einrichtung dieser Sätze aus. Für die einzelnen Erstreckungszeiträume sind allerdings nur Freitext-Unterfelder vorgesehen. Frau Büning bittet um genauere Angaben hinsichtlich des datentechnischen Modells.

TOP 7 Zukünftige Aufgaben

entfällt.

Es soll versucht werden, offene Fragen - so weit möglich - per Mailing-Liste zu diskutieren.

Ein Termin für die nächste Sitzung ist noch nicht festgelegt worden. Angedacht ist allerdings wieder ein Tag vor oder hinter dem nächsten SWD-Partnertreffen.

Gez.
Martin Kunz
Vorsitzender

Für das Protokoll:
Sigrid Bellgardt